

Martin Schreiner

Die evangelische Christian-von-Bomhard-Schule Uffenheim

Die lateinische Elementarschule im 14. und 15. Jahrhundert

Schon im ausgehenden Mittelalter muss in Uffenheim eine lateinische Elementarschule bestanden haben, denn man kann in den Matrikeln der Universitäten Ende des 14. und im gesamten 15. Jahrhundert mehrere Uffenheimer Studenten entdecken. Fest belegt ist die Existenz eines Schulmeisters in Uffenheim durch eine Verkaufsurkunde, nach der am 25.9.1473 an einen Johann Römer, derzeitigen Schulmeister in Uffenheim, ein Grundstück verkauft wurde.

Die reformatorischen 'Schulschriften'

Ausgehend von der Bibel als Grundlage des christlichen Glaubens und von dem Konzept des allgemeinen Priestertums aller Gläubigen begründet Luther theologisch eine umfassende öffentliche Erziehung. Die Erkenntnis Gottes und die Kenntnis des Evangeliums seien für alle Menschen lebensnotwendig. Besonders in den beiden Schriften "An die Ratsherren aller Städte deutschen Landes, dass sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen" (1524) und "Predigt dass man Kinder zur Schule halten solle" (1530) verweist Luther darauf, dass die Schule wie die Kirche vor allem unter dem Wort Gottes stehen und zur Erziehung christlicher Kinder dienen soll; freilich nicht abgeschottet in einem abgeschlossenen kirchlichen Raum, sondern als weltoffene, weltnahe Schule. Als Schule in der Welt und für die Welt soll sie die christliche Weise, in der Welt und mit der Welt zu leben, lehren. Es geht ihm um den späteren Gottesdienst gerade auch im weltlichen Beruf, verstanden als Gerufensein von Gott in die jeweiligen Aufgaben.

Die Wirkungen der reformatorischen "Schulschriften" lassen sich exemplarisch für die Entwicklung des kleinstädtischen Bildungswesens in den evangelischen Ländern an der Christian-von-Bomhard-Schule im mittelfränkischen Uffenheim darstellen.

Die evangelische Lateinschule, 1531

Mag die alte lateinische Elementarschule zur Reformationszeit auch nicht mehr bestanden haben, so existieren eindeutige Zeugnisse über die durch Markgraf Georg angeordnete Erneuerung der Schule im evangelischen Geist.

Gemäß Luthers Rat in der Schrift an die Ratsherren (1524) veranlasst Markgraf Georg der Fromme unmittelbar nach seinem Regierungsantritt in Ansbach im Jahre 1528 im Rahmen der Visitation des ganzen Fürstentums auch eine Bestandsaufnahme der kirchlichen Stiftungen in Uffenheim. Um Schulen errichten und Schulmeister bezahlen zu können, sucht man nach nicht mehr unmittelbar für den Gottesdienst gebrauchten Stiftungen. Die Versammlung der bedeutendsten Geistlichen des Markgrafentums Ansbach beschließt am 3. Dezember 1528 unter anderem, dass vier von der Stadt eingezogene Altarstiftungen zur Besoldung zunächst eines, später zweier Schulmeister an der Uffenheimer Lateinschule verwendet werden sollen. Bereits 1530 wendet sich der Rat der Stadt Uffenheim an den Markgrafen mit der Bitte um Entsendung eines neuen, evangelischen Lehrers.

Besonders erwähnenswert ist ein Brief des Bürgermeisters und des Rates der Stadt Uffenheim an den Markgrafen in Ansbach 1531: "Eure fürstliche Gnaden haben uns auf unser untertänig Ansuchen und Bitten an E. F. G. der Schul halben hie zu Uffenheim ein Vertröstung durch E. F. G. löbliche Räte tun lassen, als dass E. F. G., so wir einen Gesellen hinaufschickten, ihn examinieren und verhören, und so er tauglich und geschickt dazu erfanden würde die Jugend zu lernen <=lehren>, denselben begnaden wollten, damit er solchem Amt wohl obliegen und seinen Unterhalt gehaben möchte. Darauf haben wir veräunten Tag einen Schulmeister dabei gehabt, der, als wir berichtet sind, den Verhör wohl bestanden, und uns befohlen denselben anzunehmen. Das haben wir getan und ist derselbig auf itzo St. Peters Tag Cathedrae <Petri Stuhlfeier = 22. Februar 1531> aufgezogen, dieweil wir uns denn zu ihm gänzlich versehen, dass er allen

Fleiß tun werde die Jugend, wie auch vonnöten, in der Vorcht Gottes, Gehorsam der Obrigkeit und Eltern und auf Zucht recht zu ziehen und zu weisen..." Nach der vorgeschlagenen erfolgreichen Examinierung in Ansbach vor dem Konsistorium tritt am 22. Februar 1531 dieser erste evangelische Lehrer seinen Dienst an und führt den Titel rector scholarum, ein Hinweis darauf, dass es sich um eine Trivialschule gehandelt haben dürfte. Die lange Tradition der Schule wird nun entsprechend den reformierten Lehrplänen und Lehrbüchern Philipp Melanchthons, wie sie seit 1526 in Nürnberg in Gebrauch sind, fortgesetzt. Mit der Zeit werden zwei weitere Lehrer angestellt, ein cantor und ein infimus. Die Uffenheimer Schulordnung aus dem Jahre 1694 bestätigt nochmals besonders die deutsche Schule, die entsprechend Luthers Vorschlag auch von Mädchen besucht wird. Seit 1570 ist ein eigener deutscher Schulmeister im Dienst. Die Wirren der Zeit, besonders den Dreißigjährigen Krieg, übersteht die Schule mit dieser Besetzung und wird 1738 unter dem Rektorat des berühmten Uffenheimer Dekans Jakob Friedrich Georgii zu einer Partikularschule ausgebaut. Sie nennt sich seit dieser Zeit Gymnasium. Mit der Unterstützung der Stadt, die vor allem auf Mittel aus der Hohenloheschen Hospitalstiftung zurückgreifen kann, und mit Hilfe eines Zuschusses des Markgrafen ist die Schule finanziell abgesichert. Das Rektorat ist seit einem Privileg aus dem Jahre 1712 bis 1909 in Personalunion mit der Pfarradjunktur der Spitalkirche verbunden.

Die Königliche Lateinschule, 1806-1898 **Das Königliche Progymnasium, 1898-1916**

1806 kommt die Stadt Uffenheim an das Königreich Bayern. Die Schule wird eine Königliche Lateinschule, ab 1. Januar 1898 erfolgt die Umwandlung in ein sogenanntes Progymnasium, das heißt, dass die Schule keine Oberstufe hat, aber die Klassen 1-6 nach gymnasialen Maßstäben führt. 1902 wird vom Staat ein Pflichtschulgeld eingeführt. 1909 tritt Eugen Krauß, der letzte Rektor und gleichzeitige Pfarradjunkt, nach 41 Dienstjahren in Uffenheim in den Ruhestand. Im Ersten Weltkrieg wird die alte Lateinschule mangels ausreichender Schülerzahl aufgelöst. In dem letzten Jahresbericht von 1915/1916 heißt es: "Seine Majestät der König haben Sich durch Entschließung vom 25. Juni Allernädigst bewogen gefunden, mit Wirkung vom 1. Sept. 1916 an die Aufhebung der Anstalt als öffentlicher Lehranstalt zu genehmigen."

Die Private Realschule und das Progymnasium Uffenheim, 1926-1945

Nach zehnjährigem Interim gründen 1926 der Spitalpfarrer Mulzer, der Bürgermeister Mantel und der Kaufmann Löblein einen "Mittelschulverein Uffenheim und Umgebung" und errichten eine rasch wachsende Private Realschule mit Lateinabteilung" mit zwei Klassen und zwei Lehrkräften. Sie wollen mit ihrer Schulgründung bewusst an den evangelischen Charakter der traditionsreichen Lateinschule anknüpfen. Seit 1930 darf sich die Schule dank der ministeriellen Genehmigung als Private Realschule und Progymnasium Uffenheim" bezeichnen Auch diese Schule führt, wie ihre Vorgängerin, nur bis zur Mittleren Reife. Wer das Abitur erwerben will, muss nach der Klasse 6 der Realschule in eine Oberrealschule oder aus der Latein-abteilung in ein humanistisches Gymnasium übertreten. Gewöhnlich wechseln die Uffenheimer Schüler nach Ansbach oder Würzburg. 1933 muss dieser Schulverein seine Trägerschaft an die Stadt übertragen, die den kirchlichen Charakter vollständig zurückdrängt, gleichwohl die landeskirchlichen Zuschüsse noch bis 1938 einzieht. Interessanterweise wird jedoch der Religionsunterricht zum Unterschied von anderen staatlichen und städtischen Lehranstalten in dieser Zeit nicht angetastet. Seit 1878 bis heute wird in Uffenheim auch katholischer Religionsunterricht erteilt, von 1893 bis 1916 und von 1926 bis 1932 auch israelitischer, denn in Uffenheim gibt es damals eine starke jüdische Kultusgemeinde. Deren Rabbiner Abraham Strauß unterstützt das Progymnasium, indem er in seinem Privatinternat viele auswärtige jüdische Schüler beherbergt.

Das Realgymnasium Uffenheim als Schule der Ev.-Luth. Kirchengemeinde, 1946-1964 **Das Christian-von-Bomhard-Heim, ab 1959**

Bereits im Jahr nach dem völligen Zusammenbruch fangen Dekan Hermann Riedelbauch und Pfarrer Lederer an, Schüler zum Unterricht zu sammeln. Aus der Sicht des Kirchenvorstandes ist es vornehmliches Ziel, sich dafür einzusetzen, „... dass in der Schule das Christentum und die kirchliche Sitte wieder die gebührende Stellung einnimmt. Der Unterricht wird von allen kirchenfeindlichen Hemmungen befreit, Choralgesang und Schulgebet kommen zu ihrem Recht, der Religionsunterricht wird als das vornehmste Unterrichtsfach wieder angesehen."

Die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Uffenheim übernimmt gemäß eines gemeinsamen Beschlusses der Kirchenverwaltung und des Kirchenvorstandes vom 5. Dezember 1945 die Trägerschaft der neuen Oberschule. Der Text lautet: "Die hiesige Oberschule, bisher städtisch, kann nach der Erklärung der Stadtverwaltung von der Stadt nicht mehr übernommen werden. Die Kirchenverwaltung und der Kirchenvorstand als die Vertretungen der Kirchengemeinde Uffenheim beschließen hierzu: Die Kirchengemeinde Uffenheim übernimmt als Rechtsträgerin die hiesige Mittelschule. Sie leistet einen jährlichen Pflicht betrag von mindestens 100.- M und übernimmt die Verantwortung für den Bestand der Schule. Der Vorsitzende der Kirchenverwaltung, Dekan

Riedelbauch, wird beauftragt die Interessen der zu eröffnenden Schule wahrzunehmen und bevollmächtigt die hierzu nötigen Verhandlungen zu führen. Dekan Riedelbauch beauftragt mit seiner Stellvertretung Pfarrer Lederer. Der Beschluss wird einstimmig gefasst."

Bereits im Jahr 1952 erhält die Schule die volle Zeugnisberechtigung, muss aber die Abiturprüfung noch unter Aufsicht eines Ministerialkommissärs durchführen. Ab dem Schuljahr 1956/57 fällt auch diese Kontrolle weg; die Schule ist nunmehr staatlich anerkannt. 1959 wird das Christian-von-Bomhard-Heim eröffnet. Anlässlich der Einweihung sagt

Kirchenrat Max Tratz: "Es ist kein Zweifel, dass über Uffenheim hinaus das hiesige Schulwesen Bedeutung für den weiten Raum unserer Kirche gewinnen wird, und wenn Gott seinen Segen dazu gibt, möglicherweise das wird, wovon die Erbauer träumen – das Pädagogium der Kirche."

Die Christian-von-Bomhard-Schule Uffenheim, seit 1964

Die Einweihung des Schulhaus-Neubaus Im Krämersgarten 10 feiert die Schulgemeinde am 23. Oktober 1964. Dem Gymnasium wird eine Mittelschule angegliedert, die im Schuljahr 1964/65 mit 38 Schülern ihre Arbeit aufnimmt.¹¹ Der provisorische Schulname "Evangelisches Realgymnasium mit Mittelschule Uffenheim" wird im Oktober 1965 in "Christian-von-Bomhard-Schule" umgewandelt. 1970 kommt eine Fachoberschule für Sozialwesen hinzu,¹² 1986 wird die Gymnasialabteilung um einen Musischen Zweig erweitert. Das mehrfach umgebaute und vergrößerte Internat nimmt seit 1980 auch Mädchen auf.

Die besondere Struktur einer "Bündelschule" wird dabei stets beibehalten. Nach wie vor stehen alle Schularten und das Internat unter gemeinsamer Leitung, und wenn es nötig ist, werden Gymnasiallehrer in der Realschule und Realschullehrer in den Klassen 5-10 des Gymnasiums eingesetzt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Förderung des Sports. 1969 wurden durch die Gründung eines eigenen Schulsportvereins die Voraussetzungen für ein Modell geschaffen, das heute für Bayern vorbildlich ist. In der SBU (Sportgemeinschaft Bomhardschule Uffenheim) greifen Schul- und Vereinssport beispielhaft ineinander. Vor allem die Abteilung Moderner Fünfkampf hat durch nationale und internationale Erfolge, darunter mehrere Weltmeistertitel, auf sich aufmerksam gemacht.

Seit 1973 ist die Christian-von-Bomhard-Stiftung Trägerin der Heimschule. Die Kirchengemeinde Uffenheim und der Bezirksverein der Inneren Mission übertragen ihre bisherigen Rechte an die neugegründete Stiftung aus drei Gründen¹⁴: Erstens sollen damit Schule und Heim größere Selbständigkeit und Eigenverantwortung bekommen und nicht mehr nur ein Teil einer Kirchengemeinde oder eines Bezirksvereins der Inneren Mission sein. Zweitens soll damit das regionale Schulwesen stärker als bisher in das Gefüge der gesamten Landeskirche eingegliedert werden. Durch die satzungsgemäße Teilnahme des Kreisdekans im Stiftungsausschuss versprechen sich Schule und Landeskirche eine bessere Kommunikation zwischen Kirche und Schule. Drittens wird die Form der Stiftung des öffentlichen, Rechts deshalb gewählt, weil sowohl Bestätigung als auch eine eventuelle Auflösung nur durch einen staatlichen Hoheitsakt erfolgen können. Man erhofft sich dadurch also einen gewissen Schutz gegen unwägbarere Risiken. Durch den Beitritt zur neugegründeten Evangelischen Schulstiftung in Bayern im Jahr 1988 erreicht die Christian-von-Bomhard-Stiftung weitere Vorteile für ihre Mitarbeiter; außerdem erhält die Stimme der evangelischen Schulen in der Landeskirche und beim Kultusministerium größeres Gewicht.

1968 formuliert Karl Heidenreich, damaliger Vorsitzender des Evangelischen Schulbundes in Bayern, die Aufgaben der Christian-von-Bomhard-Heimschule mit folgenden Worten: "Als evangelische freie Schule erfüllt diese Heimschule eine öffentliche Bildungsaufgabe in der Strukturumwandlung unseres Landes. Sie will in ihrer Ausbildung dafür sorgen, dass Raiffeisenrechner, Gemeindeschreiber und Kirchenpfleger, Organistinnen und Chorleiterinnen ihre Grundlagen bekommen, dass Lehrer und Pfarrer für das Land aus ihr hervorgehen."

Klingen diese Sätze nicht wie eine direkte Aufnahme der Gedanken Luthers in seinen Schulschriften? Ausbildung in kirchlicher Trägerschaft zur Übernahme von Verantwortung in weltlichem und geistlichem Amt - das ist ein altes reformatorisches Ziel, welches die Christian-von-Bomhard-Schule auf neuen Wegen verfolgt.

Prof. Dr. theol. **Martin Schreiner** lehrt derzeit an der Universität Mainz. Dieses Vorwort ist ein veränderter und erweiterter Auszug aus seiner Habilitationsschrift:

Im Spielraum der Freiheit. Eine historisch-systematische Darstellung der Begründungszusammenhänge evangelischer Schulen in freier Trägerschaft, Verlag Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen 1996